

7. März 2023

Stuttgarter Erklärung für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik – 12-Punkte-Plan der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg

Im Jahr 2022 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 244.132 Asylanträge gestellt, dies sind 27,9 Prozent mehr als im Vorjahr 2021. Bis zum Jahresende 2022 wurden in Deutschland außerdem 1.045.185 Geflüchtete aus der Ukraine, überwiegend Frauen und Kinder, im Ausländerzentralregister erfasst.¹ In Europa wurden im vergangenen Jahr 966.000 Asylanträge registriert.² Zudem sind ca. 4 Millionen Menschen aus der Ukraine in der EU als Geflüchtete registriert.³

Damit hat die Bundesrepublik Deutschland sowohl bezogen auf die Geflüchteten aus der Ukraine als auch bei den Asylbewerbern überdurchschnittlich viele Menschen aufgenommen. Der bereits viel zitierte Vergleich, dass alleine das Bundesland Baden-Württemberg mehr Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen hat als die ganze Republik Frankreich, unterstreicht dies nochmals in besonderem Maße.

Alle diese Menschen wurden in den Städten, Gemeinden und Landkreisen unseres Landes aufgenommen. In Zeiten eines ohnehin akuten Wohnraummangels, tausender fehlender Kitaplätze und eines ausgelasteten Bildungssystems macht dies deutlich, dass die Kommunen mit großem Engagement für die Solidarität mit der Ukraine eintreten und sich zudem auch deutlich zu ihren humanitären Pflichten bekennen. Gemeinsam mit einem hohen Engagement der Bevölkerung ist so vor Ort eine Unterbringung, Versorgung und beginnende Integration noch gelungen. Es gehört aber ebenfalls zur Pflicht der Kommunen, als bürgernächste Ebene der übergeordneten Politik eine realistische Einschätzung der Lage zu eröffnen. Wir tun dies in unserem gesamtstaatlichen Selbstverständnis und aus Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Gemeinden, Städten und Landkreisen.

¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/01/asylantraege2022.html>

² <https://www.tagesschau.de/ausland/asylantraege-eu-105.html>

³ <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>

Die Aufnahmesituation in den Stadt- und Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden ist seit Monaten massiv angespannt. Die Kommunen leisten seit mehr als einem Jahr erneut Großartiges, wenn es um die Aufnahme, Versorgung und Integration einer großen Zahl an geflüchteten Menschen geht. Das Dilemma zwischen der humanitären Pflicht und dem faktisch Möglichen wird jedoch immer größer. Selbst die in großer Zahl zusätzlich geschaffenen Kapazitäten sind nahezu und fast überall erschöpft: Unterkünfte und Wohnraum sind voll, haupt- und ehrenamtliche Kräfte am Rande ihrer Leistungskraft, Kitas und Schulen überlastet und freie Plätze in Sprach- und Integrationsangeboten kaum verfügbar. Die Gefahr, dass sich die Akzeptanz für Migration in der Gesellschaft merklich verschlechtern wird, ist leider reell.

Um auch künftig eine verantwortliche Aufnahme und Integration von Ukrainern als auch Asylbewerbern in den Kommunen vor Ort leisten zu können und um populistischen Kräften entgegenzuwirken, bedarf es daher einer grundlegenden Weiterentwicklung der europäischen und nationalen Flüchtlingspolitik.

Dazu schlagen wir den nachstehenden **12-Punkte-Plan** vor:

1. Europaweit gleichmäßige Verteilung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2022 sowohl bei den Geflüchteten aus der Ukraine als auch bei den Asylbewerbern überdurchschnittlich viele Menschen aufgenommen und ist damit innerhalb der EU in Vorleistung getreten. Im Hinblick auf die zu erwartenden weiteren Aufnahmen muss daher eine gleichmäßige Verteilung unter Anrechnung dieser bundesdeutschen Vorleistung sichergestellt werden. Europa ist dann stark, wenn es gelingt, die großen Zukunftsaufgaben fair auf die Schultern aller 27 Mitgliedsstaaten zu verteilen. Europäische Solidarität darf keine Einbahnstraße sein. Daher müssen die Fortschritte bei der europäischen Migrationspolitik nach der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rats vom 9. Februar 2023 nun auch spürbare Ergebnisse zeitigen.

2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU im Sinne einer Gleichwertigkeit der gewährten Leistungen

Zu einer einheitlichen Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene gehört auch die Gleichwertigkeit der in den einzelnen Mitgliedsstaaten gewährten Integrations- und Sozialleistungen, gemessen an den jeweils gegebenen nationalen Lebens- und Sozialstandards. Unterschiedliche Leistungsniveaus können eine ungleichmäßige Verteilung innerhalb der EU weiter verstärken. Europa muss beweisen, dass es auch bei solch großen Fragen mit einer Stimme sprechen kann.

3. Nationale Ankunftscentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung

Der Bund hat die Verantwortung für die Asylverfahren und ist zugleich als Gesetzgeber auch zuständig für die Zugangsregeln in die Bundesrepublik Deutschland. Zugleich haben im bisherigen Aufnahmesystem einzig die Länder und Kommunen die dafür erforderlichen Aufnahmekapazitäten zu schaffen, auch für den Personenkreis, der

keine Bleibeperspektive hat. Hinzu kommt, dass schon beim Zugang in die Bundesrepublik Deutschland eine wirksame Sicherheitsüberprüfung (Identitätsfeststellung bei Registrierung) stattfinden sollte. Deshalb sollte auch der Bund eine eigene operative Verantwortung bei der Aufnahme der nach Deutschland flüchtenden Menschen übernehmen. Denkbar wäre, hierzu nationale Ankunftscentren zu errichten, in denen insbesondere eine lückenlose erkennungsdienstliche Behandlung, eine Registrierung sowie eine Gesundheitsuntersuchung stattfinden sollten. Die Erfahrungen aus den sog. AnKER-Einrichtungen des BAMF können hierbei herangezogen werden.

4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltchancen (24-Stunden-Verfahren)

Innerhalb dieser nationalen Aufnahmezentren sollte dann für den Personenkreis der Asylsuchenden das Vorliegen einer etwaigen Bleibeperspektive im Rahmen schneller Prüfverfahren nach dem Beispiel der in den sogenannten AnKER-Zentren etablierten Antragsstrecken in der Verantwortung des BAMF geprüft werden. Im Ankunftszentrum in Heidelberg wurde im Jahr 2016 eine Antragsstrecke errichtet, die einen vorläufigen Verfahrensabschluss binnen 24 Stunden ermöglicht hat.

5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftscentren

Eine Rückführung der nicht bleibeberechtigten Menschen müsste sodann direkt aus den Ankunftscentren erfolgen. Dies würde die Rückführung vereinfachen und zugleich die erforderliche Rückführungskonsequenz verdeutlichen.

6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern insbesondere auch durch Verbindung mit Entwicklungshilfemitteln

Die Rückführung sollte durch eine Ausweitung bestehender bzw. den Abschluss zusätzlicher bilateralen Abkommen mit den in Betracht kommenden Herkunftsstaaten weiter verbessert werden. Wir unterstützen die diesbezügliche Absicht und erste Aktivitäten der Bundesregierung mit dem neu berufenen Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen, Joachim Stamp, insbesondere auch den Ansatz, solche Abkommen in eine kausale Verbindung mit potenziellen Geldern zum Aufbau bzw. für Entwicklungshilfe zu stellen.

7. Weiterverteilung der Bleibeberechtigten auf die Bundesländer

Eine Weiterverteilung auf die Länder sollte nur für Personen erfolgen, für die eine Bleibeperspektive festgestellt wurde.

8. Verbindliche Integrationsmaßnahmen für erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige Geflüchtete

In Zeiten eines ausgeprägten Fach- und Arbeitskräftemangels ist es nicht nachvollziehbar, warum nach wie vor viele erwerbsfähige Geflüchtete weder einer Erwerbstätigkeit nachgehen noch gemeinnützige Arbeiten verrichten (können). Dies

dürfte auch nicht im Interesse der Geflüchteten liegen. Allen, die wie in Ziffer 7 beschrieben auf Länder und Kommunen verteilt werden, ist auch eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Soweit dies nicht gelingt und erwerbsfähige Geflüchtete nicht erwerbstätig sind, sollten sie im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich verpflichtet sein, einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse nachzugehen. Eine solche Verpflichtung lässt sich verfassungs- und völkerrechtskonform ausformen und sollte über die bisherigen rechtlichen Verpflichtungen zur Annahme auch von gemeinnütziger Arbeit hinausgehen. Die verpflichtende Ausübung einer Tätigkeit im öffentlichen Interesse sollte mit einem Sprachkurs verbunden werden. Die verpflichtende Tätigkeit im öffentlichen Interesse sollte in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, im Alten- und Pflegebereich oder in geeigneten Mangelberufen absolviert werden. Die Ausübung derartiger Tätigkeiten kann eine gute Basis für eine anschließende Berufsausbildung oder Berufstätigkeit und damit für eine gelingende Integration sein.

9. Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen, sowohl für Unterbringung und Aufnahme, aber eben auch für Kita, Schule und allgemeine Integrationsleistung

Die aktuelle Zugangssituation übersteigt die durchschnittlichen Zugänge der letzten Jahre in gravierendem Umfang. Die Folge ist, dass gerade auf der kommunalen Ebene erhebliche finanzielle und personelle Mehrbelastungen entstehen. Zwar haben Bund und Länder hier im Rahmen der Verhandlungen im November 2022 eine Zusatzfinanzierung in Höhe von 2,75 Mrd. Euro für 2023 vereinbart. Angesichts der seither nochmals deutlich gewachsenen Bedarfe an Unterkünften, Wohnraum, Kitaplätzen und allgemeinen Integrationsstrukturen braucht es jedoch eine klare politische Zusage, dass die den Kommunen tatsächlich entstehenden Kosten vollständig erstattet werden. Diese Zusage muss auch die mittelbar entstehenden Kosten (Kita, Schulen und Integration) ausdrücklich mit einschließen. Zwingend erforderlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Bund die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft vollständig übernimmt, wie dies bis Ende 2021 bereits der Fall gewesen ist.

10. Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration

Es muss dringend eine gemeinsame Kraftanstrengung für einen beschleunigten Ausbau an Wohnraum, Kitaplätzen und Schulräumen sowie eine flächendeckende Gewährleistung erfolgsversprechender Integrationsstrukturen geleistet werden. In all diesen Feldern besteht schon aktuell ein Mangel an Kapazitäten, der sich seit geraumer Zeit auch nachteilig für die einheimische Bevölkerung auswirkt. Um eine sich weiter zuspitzende Konkurrenzsituation zu vermeiden, braucht es eine gezielte und unbürokratische Investitionsoffensive mit einem deutlich vereinfachten Genehmigungsrahmen und auf der Grundlage realistisch erfüllbarer Standards.

11. Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen

Den Landkreisen, Städten und Gemeinden fällt es auch deswegen immer schwerer, ihre vielfältigen Aufgaben bei der Unterbringung, Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen zu erfüllen, weil es schlichtweg am dafür erforderlichen Personal fehlt. Der massive Fach- und Arbeitskräftemangel schlägt hier voll durch, und zwar in allen Bereichen – von den Ausländerbehörden über die Jugendämter bis zur Verwaltung von Immobilien. Dies ist auch der entscheidende Unterschied zu der Situation 2015/2016, als sich die Kommunen auf dem Arbeitsmarkt noch leichter taten. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, das vorhandene Personal dadurch zu entlasten, dass Standards abgesenkt und bürokratische Verfahren konsequent vereinfacht werden. Dies gilt beispielsweise für die Anforderungen an die Unterbringung von älteren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die Abrechnung von Flüchtlingskosten, die Qualitätsanforderungen in der Flüchtlingssozialarbeit und die vielfältigen Dokumentationspflichten. Um das kommunale System der Geflüchtetenaufnahme funktionsfähig zu halten, bedarf es auch dort dringend einer beherzten Standardüberprüfung sowie einer umfassenden Entbürokratisierung.

12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist eine der größten Zukunftsrisiken in der deutschen Volkswirtschaft. Die demografische Entwicklung wird den Fach- und Arbeitskräftemangel absehbar weiter verschärfen. Neben einer unvermeidlichen Priorisierung der öffentlichen Aufgaben und einer konsequenten Digitalisierung ist auch eine gezielte Zuwanderung qualifizierter Menschen dringend erforderlich, um diesem Mangel zu begegnen. Das Ziel der Bundesregierung, ein Gesetz zur Verbesserung der Fachkräfteeinwanderung zu erlassen, ist daher ausdrücklich zu unterstützen. Ein solches muss bürokratiearm, weitgehend digitalisiert und eng am Bedarf der heimischen Volkswirtschaft ausgestaltet werden. Potenzielle Bewerber müssen bereits aus dem jeweiligen Heimatland erkennen können, ob und welche Möglichkeit zur Arbeitsmigration es für sie gibt. Gerade auch dieser Aspekt kann einen wirksamen Beitrag dazu leisten, die Flüchtlingsmigration zu reduzieren, wie dies im Globalen Pakt für eine sichere, reguläre und geordnete Migration angelegt ist.

Stuttgart, 7. März 2023